



In Berücksichtigung des Gebührenreglements der Gemischten Gemeinde Oberried vom 01. Januar 2013 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

1.	Aufwandgebühr I		Fr.	50.00	pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II		Fr.	100.00	pro Stunde
3.	Fotokopien A4	schwarz/weiss	Fr.	00.50	pro Seite
4.	Fotokopien A4	farbig	Fr.	1.00	pro Seite
5.	Fotokopien A3	schwarz/weiss	Fr.	00.70	pro Seite
6.	Fotokopien A3	farbig	Fr.	1.50	pro Seite
7.	Folienkopie		Fr.	1.50	pro Seite
8.	versenden eines Fax		Fr.	1.00	pro Seite
9.	Reglemente		Fr.	10.00	pro Reglement
10.	Auto-Spesen für Dritte		Fr.	00.70	pro Km
11.	Hundetaxe		Fr.	60.00 – 150.00	pro Jahr
12.	Einbürgerungen <i>Teilrevision per 01.05.2013</i>	Sprachstandanalyse, Einbürgerungskurs und Einbürgerungstest	Fr.	125.00 – 390.--	+))

+) *Haben Gesuchstellende gestützt auf die kantonale Einbürgerungsverordnung eine Sprachstandanalyse beizubringen, einen Einbürgerungskurs zu absolvieren oder einen Einbürgerungstest zu bestehen, gehen die Kosten der Analyse, des Kurses oder des Tests zulasten der Gesuchstellenden.*

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Teilrevision von Abs. 12 des Gebührentarifs tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 02. April 2013 auf den 01. Mai 2013 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 beschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Oberli

Ulrich Stucki



Referendumsfrist

Der Gemeindeschreiber hat diese Gebührenverordnung gemäss Art. 10 und Art. 51 Abs. 2 OGR vom 08. November 2012 öffentlich publiziert. In dieser Ausgabe des Anzeigers Interlaken wurde auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hingewiesen.

Die Referendumsfrist ist am 10. Dezember 2012 ungenutzt abgelaufen.

Gemeindeschreiberei Oberried

3854 Oberried, 18. Januar 2013

Ulrich Stucki, Gemeindeschreiber

Die Information der Inkrafttretung wurde im Anzeiger Interlaken vom 24. Januar 2013 veröffentlicht.

Teilrevision Abs. 12 / Gebühr Einbürgerungen

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried an seiner Sitzung vom 02. April 2013 beschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Oberli

Ulrich Stucki

Referendumsfrist

Der Gemeindeschreiber hat diese Gebührenverordnung gemäss Art. 10 und Art. 51 Abs. 2 OGR vom 08. November 2012 im Anzeiger Interlaken am 12. April 2013 öffentlich publiziert. In dieser Ausgabe des Anzeigers Interlaken wurde auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hingewiesen.

Die Referendumsfrist ist am 13. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Gemeindeschreiberei Oberried

3854 Oberried, 14. Mai 2013

Ulrich Stucki, Gemeindeschreiber

Die Information der Inkrafttretung wurde im Anzeiger Interlaken vom 23. Mai 2013 veröffentlicht.